

Kreis  
Steinfurt

S 175

1265 Mai 27 [VI. Kal. Junii, pontif. anno primo] Perusii.

[12

Papst Clemens IV. gestattet unter gewissen Bedingungen den Johannitern, von der Erfüllung von Gelübden und Bußen gegen eine Abgabe zu dispensieren und auch von Ervuchertem, Geraubtem und Gestohlenem einen Anteil zu empfangen, wenn der rechtmäßige Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist; diejenigen, welche den Brüdern einen Teil von diesen Dingen zuwenden, sollen zu weiteren Rückerstattungen nicht verpflichtet sein. — Merito vestre.

Transjumpt Köln 1482. VIII. Rep. II. 1. a. Nr. 8. — Delaville 3143.  
Fehlt Potthast.